



Tunesischer Botschafter zu Gast in Rostock

Der Botschafter der Republik Tunesien, S.E. Elyes Kasri, besuchte auf meine Einladung am 11. Februar 2016 die Hansestadt Rostock. Hintergrund waren begleitende Gespräche zur Anbahnung einer Städtekooperation zwischen der Hansestadt Rostock an der Ostsee und der tunesischen Hafenstadt Bizerte am Mittelmeer sowie Gespräche mit Firmenvertretern und Unternehmensbesuche. In den Maghreb-Staaten Marokko, Mauretanien, Algerien, Tunesien und Libyen hat der arabische Frühling zu gewaltigen innenpolitischen Umwälzungen geführt und zieht teilweise rasante Entwicklungen nach sich. Die demokratischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Tunesien scheinen mir dabei am weitesten vorangeschritten.



Unternehmensbesuch bei Tamsen Maritim

Bei einer solchen Reise lernte ich den Bürgermeister von Bizerte, Mohamed Riadh Lazzem, kennen und erfuhr von den Hoffnungen der Stadt, Partner für die Stadt- und Hafen- aber auch Demokratieentwicklung zu gewinnen. Tunesien steht im Oktober vor den ersten freien, demokratischen Kommunalwahlen überhaupt – eine riesige Herausforderung! Ich habe meine Heimatstadt ins Gespräch gebracht, um mit unseren Erfahrungen aus einer Diktatur heraus und unserem Know-How in Verwaltungsführung und Wirtschaftsförderung zu helfen. Die aktuellen Ereignisse zeigen, dass wir mehr Verantwortung in der Welt übernehmen müssen, damit die Probleme nicht alle bis zu uns kommen.



Gästebuchbeitrag im Rathaus der Hansestadt Rostock



Unternehmensgespräch bei Rostock Port

Der Bürgermeister von Bizerte hatte im August 2015 Rostock zu einem ersten Kennenlernen besucht und Kontakte mit Vertretern der Stadt geknüpft. Beide Städte können voneinander profitieren. Beispielsweise bei der Hafenentwicklung, Umweltschutz, Erneuerbare Energien und der Wissenschaft. Bizerte plant eine moderne Marina, Hafenentwicklung und Werftbau. Da könnten sich für Rostocks Wirtschaft lohnende Kooperationen ergeben. Daher standen beim Besuch des tunesischen Botschafters am 11. Februar 2016 auch Rostocker Unternehmen im Besuchsprogramm. Entwicklungspolitik ist heute nicht mehr nur Entwicklungshilfe sondern nach meinem Verständnis auch wirtschaftliche Kooperation. Da steckt mehr drin!

EU-Kommissar Günther Oettinger: Neuer Mobilfunkstandard 5G für Europa

Im Wirtschaftsausschuss des Bundestages informierte EU-Kommissar Oettinger die Mitglieder darüber, dass voraussichtlich 2020 der Mobilfunkstandard 5G marktreif ist. Dieser soll dann dem derzeit schnellsten LTE folgen. Nach Aussagen Günther Oettingers stellt die EU-Kommission für die Entwicklung von 5G in fünf Jahren 700 Millionen Euro zur Verfügung. Die Industrie investiert den fünffachen Betrag in die Entwicklung des Systems. Die EU will bis 2018 die erforderlichen Rechtsgrundlagen schaffen. Mit dem dann europaweiten installierten Standard werden die heutigen Funklöcher an den Grenzen beim Wechsel in das jeweils andere Netz der Vergangenheit angehören. Darüber hinaus rief der EU-Kommissar zu verstärkten Anstrengungen bei der Digitalisierung der Wirtschaft auf. Europa würde im Vergleich zu den USA noch zurückliegen. Beispielhaft wies er darauf hin, dass es Zeiten gegeben habe, in denen acht der weltweit zehn größten Rechner in Europa gestanden hätten. Heute sei es lediglich noch einer.

Förderung bezahlbaren Wohnraums

Unsere Wohnungsmärkte sind seit längerem vor allem in den Ballungsgebieten angespannt. Es wird immer schwerer, dort bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die aktuelle Flüchtlingssituation verschärft den Druck, erhöht jedoch auch die Chance, Standards und Normen im Bauplanungsrecht anzupassen. Dabei müssen wir die Frage beantworten, wie es zu schaffen ist, in allen Preissegmenten und Bereichen insgesamt betrachtet, bedarfsgerecht Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Denn auch ein Normalverdiener ohne Anspruch auf sozialen Wohnraum hat zunehmend Probleme, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die Bundesregierung hat im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz und in der dazugehörigen Verordnung durch Änderungen des Baugesetzbuches, des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes und der Energieeinspeiseverordnung den Rahmen für Verfahrensbeschleunigungen und für nötige Flexibilität bei der Nutzung bzw. Errichtung von Flüchtlingsunterkünften auf den Weg gebracht. So werden die Länder und Kommunen bei der Erstunterbringung unterstützt. Darüber hinaus wurden die Kompensationsmittel für den sozialen Wohnungsbau für den Zeitraum 2016 bis 2019 verdoppelt. Die vom Bund bereitgestellten Mittel sind nur ein Baustein zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums und der Bedarf von 350.000 Wohnungen pro Jahr lässt sich nicht allein durch den Bau neuer Sozialwohnungen decken. Zusätzlich brauchen wir die Förderung privater Investitionen in den frei finanzierten Mietwohnungsbau. Daher hat die Bundesregierung eine befristete Sonderabschreibung in den Jahren 2016, 2017 und 2018 für private Bauherren beschlossen. Investoren, die in diesem Zeitraum beginnen, können 29% der förderfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten geltend machen. Die neue steuerliche Förderung beläuft sich auf 2,1 Mrd. Euro bis zum Jahr 2020. Dieser Gesetzentwurf ist ein weiterer Baustein zur Ankurbelung des Mietwohnungsbaus. Durch die steuerliche Förderung soll dort zielgerichtet Wohnraum geschaffen werden, wo er benötigt wird.



Günther Oettinger, EU-Kommissar, CDU/CSU
© Deutscher Bundestag / Lichtblick / Achim Melde